

Kinderschutzkonzept

Turnverein Tamm e.V. 1898



Der Turnverein Tamm ist sich als größter Sportverein in Tamm seiner besonderen Verantwortung für den aktiven Schutz von Kindern und Jugendlichen bewusst. Wir möchten dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu schaffen und sie in ihrer individuellen sowie sozialen Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern.

Alle Mitglieder und Mitarbeitenden des Vereins werden durch geeignete Maßnahmen für das Thema Kinderschutz sensibilisiert, im präventiven Verhalten geschult und für den Bedarfsfall mit Informationen zu Beratungs- und Kontaktstellen sowie konkreten Handlungsoptionen ausgestattet.

Diese Kinderschutzkonzept liegt allen Personen im Verein vor und ist auf der Vereinswebsite verfügbar.

1.1 Verhaltensregeln für alle Mitglieder

Diese Verhaltensregeln gelten für alle Personen – unabhängig von ihrer Rolle oder Funktion – und fördern einen sicheren, respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander.

Eine kindgerechte Version dieser Regeln steht ebenfalls zur Verfügung. Sie soll von Übungsleiter*innen sowie Erziehungsberechtigten gemeinsam mit den Kindern besprochen und erklärt werden.

1.2 Ehrenkodex und erweitertes Führungszeugnis

Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen ehrenamtlich oder hauptamtlich im TV Tamm zusammenarbeiten, müssen zu Beginn ihrer Tätigkeit den Ehrenkodex unterzeichnen. Dies wird nachweislich dokumentiert.

Zu Beginn der Tätigkeit wird von allen Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ein erweitertes Führungszeugnis verlangt und nachweislich dokumentiert. Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt des Einreichens nicht älter als drei Monate sein. Der Turnverein Tamm beschäftigt keine Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat aus der Vereinbarung zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gemäß § 72 a SGB VIII verurteilt worden sind. (Anhang 3: Info zum erweiterten Führungszeugnis).

Das Führungszeugnis gilt 5 Jahre ab Ausstellungsdatum und muss somit regelmäßig erneuert werden.

1.3 Präventionsangebote

Der vereinsinterne Workshop zum Thema Kinderschutz und Prävention findet einmal jährlich statt und ist für alle Übungsleiter*innen sowie für Helfer*innen verpflichtend. Ebenso besteht eine Verpflichtung zur Teilnahme an geeigneten Präventionsangeboten, die vom Fachverband oder dem Landratsamt angeboten werden. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Alle relevanten Informationen und Termine sind auf der Vereinswebsite verfügbar.

1.4 Kinderschutzbeauftragte*r

Der/die Kinderschutzbeauftragte ist Ansprechperson für Kinder, Jugendliche, Eltern sowie Übungsleiter*innen und Helfer*innen bei Fragen oder Sorgen rund um das Thema Kinderschutz. Der Turnverein Tamm hat zwei interne Ansprechpersonen, die per E-Mail kinderschutz@tv-tamm.de erreicht werden können.

Zu den Aufgaben gehören:

- Sensibilisierung und Schulung der Übungsleiter*innen
- Umsetzung und Weiterentwicklung des vereinsinternen Kinderschutzkonzepts
- Anlaufstelle bei Verdachtsfällen und Weiterleitung an zuständige Fachstellen
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und relevanten Fachverbänden

Die aktuell zuständigen Personen sind im vereinsinternen Notfallplan benannt.

1.5 Notfallplan

Dieser Notfallplan gilt für alle Mitglieder, Mitarbeitenden, Übungsleiter*innen, Helfer*innen, Eltern und weitere am Vereinsleben Beteiligte.

Ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kann sich äußern durch:

- körperliche oder psychische Auffälligkeiten
- ungewöhnliches Verhalten eines Kindes
- direkte Hinweise oder Offenbarungen des Kindes

Vorgehen bei Verdachtsfällen

1.5.1 Sofortmaßnahmen

- Ruhig bleiben und dem Kind zuhören, ohne es zu drängen.
- Keine eigenen Untersuchungen oder Anschuldigungen stellen.
- Das Gespräch vertraulich behandeln und weitere Schritte transparent erläutern

1.5.2 Information der/des Kinderschutzbeauftragten

- Sofortige Meldung des Verdachts an die/den Kinderschutzbeauftragte*n im Verein.
- Dokumentation des Vorfalls

1.5.3 Weitere Schritte

- Die/der Kinderschutzbeauftragte hat beratende und unterstützende Funktion. Das weitere Vorgehen erfolgt unter Absprache durch die Kinderschutzbeauftragten und diese informieren gegebenenfalls das Jugendamt, die Erziehungsberechtigten oder andere Fachstellen.
- Es erfolgt keine eigenständigen Meldungen an Behörden durch andere Vereinsmitglieder ohne Rücksprache.

1.5.4 Kontakt

Name	Funktion	Kontakt
Bingqing Steudle	Kinderschutzbeauftragte	kinderschutz@tv-tamm.de
Irina Aust	Kinderschutzbeauftragte	kinderschutz@tv-tamm.de